



Hände weg vom Ruhegebiet Kalkkögel !

Mountain Wilderness Österreich tritt nachdrücklich gegen die geplanten Seilbahnprojekte im Bereich des Ruhegebietes Kalkkögel ein, da hierdurch einer der letzten naturbelassenen Gebirgsräume in der Umgebung Innsbrucks unwiederbringlich zerstört würde. Diese geologische Kostbarkeit mit ihren bizarren Türmen wurde 1983 (!) zum „Ruhegebiet“ erklärt, um sie vor der bereits damals angestrebten Einbeziehung in die umliegenden Schigebiete zu bewahren. Wir möchten die natürliche Schönheit und Wildheit dieser kleinen Gebirgsgruppe für die nächsten Generationen bewahren, und nicht kurzfristigen ökonomischen Interessen geopfert sehen.



Gründungsaktion von Mountain Wilderness Österreich © Michael Prötzel

Verstoß gegen Landes-, Bundes- und internationales Recht

Die geplante Seilbahnschließung durch das Ruhegebiet Kalkkögel verstößt gegen die Bestimmungen des Naturschutzprotokolls

Art. 11 Abs. 1 der Alpenkonvention und damit gegen internationales Recht. Die Alpenkonvention ist seit 18.12.2002 völker- und staatsrechtlich für die Republik Österreich rechtskräftig.

§ 11 Abs 1 Tiroler Naturschutzgesetz TNSchG:

Ruhegebiete

1) „Die Landesregierung kann außerhalb geschlossener Ortschaften gelegene Gebiete, die für die Erholung in der freien Natur dadurch besonders geeignet sind, dass sie sich wegen des Fehlens von lärmregenden Betrieben, von Seilbahnen für die Personenbeförderung sowie von Straßen mit öffentlichem Verkehr durch weitgehende Ruhe auszeichnen, durch Verordnung zu Ruhegebieten erklären, wenn die Erhaltung dieser Gebiete für die Erholung von besonderer Bedeutung ist oder voraussichtlich sein wird.“

2) In Ruhegebieten sind verboten:

- a) die Errichtung von lärmregenden Betrieben;
- b) die Errichtung von Seilbahnen für die Personenbeförderung;
- c) der Neubau von Straßen mit öffentlichem Verkehr
- d) jede erhebliche Lärmentwicklung;
- e) die Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen;

davon ausgenommen sind Außenlandungen und Außenabflüge im Rahmen der Wildfütterung, der Viehbergung und der Versorgung von Vieh in Notzeiten, der Ver- oder Entsorgung von Schutzhütten und Gastgewerbebetrieben, für wissenschaftliche Zwecke, zur Sanierung von Schutzwäldern, im Rahmen der Wildbach- und Lawinverbauung, der Instandhaltung oder Instandsetzung von Rundfunk- und Fernmeldeeinrichtungen und von Einrichtungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, sofern der angestrebte Zweck auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand erreicht werden könnte.

Auch in einem Ruhegebiet ist somit die geplante Seilbahnerschließung rechtlich nicht zulässig. Mountain Wilderness Österreich ist deshalb gegen die von der Tiroler Landesregierung geplante Novellierung und der damit verbundenen Aufweichung der heutigen Naturschutzgesetzgebung. Diese Novellierung wäre ein Verstoß gegen die für Schutzgebiete verpflichtenden Bestimmungen der Alpenkonvention.

Mountain Wilderness Österreich

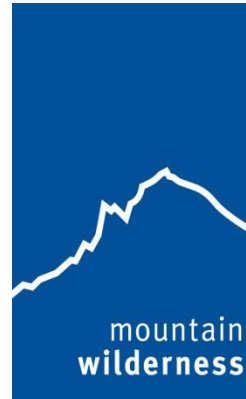
Das Ziel von Mountain Wilderness Österreich ist es, unsere Berge zu bewahren, damit wir und unsere Kinder sie in ihrer Ursprünglichkeit erleben können! Unser Engagement gilt sowohl der Erhaltung intakter Natur als auch der Bewahrung einer lebendigen Gebirgskultur.

Info's / Internet-Links:

http://www.oekobuero.at/images/doku/OEB_Kurzstudie_Ruhegebiete_final.pdf

<http://www.kalkkoegelretten.at/seilbahnprojekt/rechtliche-fakten/>

<https://www.tirol.gv.at/umwelt/umweltrecht/na01/>



Kontakt:

**Mountain Wilderness Österreich
Pfandlerstrasse 27
A 4820 Bad Ischl**

www.mountainwilderness.at